



Zusatzverordnung Sporttreff/Außen-Innenumkleiden/Außenbereich

Sporttreff:

Nach Freundschafts- und Pflichtspielen, sowie nach Trainingseinheiten ist der Sporttreff in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen. Bei Nichteinhaltung wird dem verantwortlichen Übungsleiter eine Strafe von 100 EUR in Rechnung gestellt. Soll der Sporttreff für Feierlichkeiten (Mannschafts- Abschluss- oder Weihnachtsfeiern) genutzt werden, muss dieser zwingend vorher reserviert werden. Der Sporttreff ist grundsätzlich bis 10 Uhr am nächsten Tag zu reinigen. Andernfalls wird auch hier die vorgenannte Strafe vom verantwortlichen Übungsleiter kassiert.

Außen- und Innenumkleidekabinen:

Nach Freundschafts- und Pflichtspielen, sowie nach Trainingseinheiten sind die Umkleidekabinen (Innen Turnhalle und Außenkabinen) in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen. Bei Nichteinhaltung wird dem verantwortlichen Übungsleiter eine Strafe von 100 EUR in Rechnung gestellt. Insbesondere die Außenumkleidekabinen sind nach dem Spiel- und Trainingsbetrieb besenrein zu hinterlassen. Andernfalls wird auch hier die vorgenannte Strafe vom verantwortlichen Übungsleiter kassiert.

Außenbereich:

Der Außenbereich ist nach Freundschafts- und Pflichtspielen, sowie nach Trainingseinheiten in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen. Insbesondere ist hier darauf zu achten, dass keine Kronkorken und Zigarettenstummel herumliegen!

Hallenordnung:

Für die Nutzung der Halle verweisen ausdrücklich auf die Hallenordnung und auf das Hygienekonzept in der jeweiligen aktuellen Fassung. KEIN ESSEN – KEIN TRINKEN – KEINE STRAßENSCHUHE!